

Vorlage Nr. IV – S 32/2022-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Einrichtung einer Vollzeitstelle zur Bearbeitung der Angelegenheiten der Geschäftszimmerangestellten an Schulen (überplanmäßig anerkannter Bedarf)

A Problem

Das Schulamt verwaltet derzeit 75 Geschäftszimmerangestellte an insgesamt 39 Schulen. Der Bereich der Geschäftszimmerangestellten ist ein aufwachsender Bereich, da zum einen durch zusätzliche Bedarfe aufgrund des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung ein Personalaufwuchs in den Schulen gemäß der steigenden Präsenzzeit notwendig sein wird und zum anderen aufgrund der Sicherheitslage an Schulen, bedingt durch den Amokvorfall am 19.05.2022, eine Erhöhung der Stundenkontingente an Geschäftszimmern kurzfristig umgesetzt werden muss. Dieser Bedarf beläuft sich auf 4,6 VZÄ und mittelfristig auf 21,5 VZÄ.

Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, dass die Mitarbeitenden in den Geschäftszimmern durch das Schulamt enger betreut werden. Damit eine solide Datengrundlage und eine Einheitlichkeit an Schulen geschaffen wird, müssen die Geschäftszimmerangestellten regelmäßig geschult und begleitet werden. Eine Betreuung des Personals konnte bisher in diesem Umfang nicht gewährleistet werden.

Im Zuge der Aufarbeitung des Amokfalls am Lloyd-Gymnasium konnte das Schulamt diese Bedarfe in einer gemeinsamen Magistratsvorlage (I/270/2022) bereits gegenüber der Magistratskanzlei ausweisen. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieser Vorlage wurde die Entscheidung zu o.g. Magistratsvorlage ausgesetzt.

B Lösung

Ziel ist es, langfristig alle Geschäftszimmer der Schulen so zu besetzen, dass zu den Betriebszeiten der Schulen eine Doppelbesetzung möglich ist sowie auf eine angemessene Vertretungsreserve dauerhaft zurückgegriffen werden kann. Dafür werden kurzfristig die 4,6 VZÄ benötigt. Das Beantragungsverfahren wird vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats zur Vorlage I/270/2022 mit der Aufstellung des Haushalts-/Stellenplans 2024/25 initiiert.

Um die im Schulamt aufwachsenden und notwendigen Strukturen zur Bearbeitung aller Angelegenheiten des Bereichs der Geschäftszimmerangestellten zu gewährleisten, ist der Abteilung 2, Personal- und Schüler:innenangelegenheiten, des Schulamtes überplanmäßig ein anerkannter Bedarf in Höhe von 1 VZÄ EG 9 c TVöD/VKA bereits jetzt zuzuweisen.

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die Berechnung erforderlicher Verwaltungsstunden für die Geschäftszimmer, das Bearbeiten von Stellenausschreibungen und Leiten von Stellenbesetzungsverfahren sowie die grundsätzliche Stellenbewirtschaftung, die Koordi-

nation der Springer:innenkräfte und das Controlling der Arbeitszeitberechnung. Eine enge Absprache mit den Schulleitungen ist von besonderer Bedeutung und erfordert Zeit. In Ergänzung zu den steigenden Anforderungen (Datenerfassung, Dateneingabe, Digitalisierung) der Arbeitsplätze in den Geschäftszimmern und den Zielen, die Beschäftigten enger zu betreuen, werden entsprechende Schulungen angeboten, die sich aus dem Aufgabenbereich heraus ermitteln lassen.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Die Stellenbewertung richtet sich nach den Stellen für die Sachbearbeitung der Abteilung 2, Personal- und Schülergelegenheiten, nach EG 9 c TVöD/VKA. Unter Berücksichtigung der Personalhauptkosten sind jährliche Personalkosten in Höhe von 70.729,29 Euro zu veranschlagen.

Die Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen und Menschen mit Behinderung. Die Maßnahmen treffen Frauen und Männer gleichermaßen. Die Vorlage hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Auswirkungen für besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt, die Magistratskanzlei und die Stadtkämmerei wurden vom Schulamt beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Magistrats zur Vorlage I/270/2022 zu Punkt 1.3 – Einrichtung 1 VZÄ zur Bewirtschaftung der Stellen für Geschäftszimmer in Schulen – den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang 1,0 VZÄ unbefristet für eine Sachbearbeiter:in im Schulamt, Abteilung Personal- und Schüler:innenangelegenheiten, und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Frost
Stadtrat